

Stellungnahme zum Rechnungsprüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2015

Aus Sicht der Verwaltung wird zu folgenden Beanstandungen und Hinweisen wie folgt Stellung genommen:

- WB 1 Satzung über Gebühren und Kostenersatz für Hilfeleistung der FFw. Die Satzung wird nunmehr in der Finanzverwaltung gemeinsam mit den Kameraden der Feuerwehr erarbeitet. Die Kosten sind ermittelt. Als zeitaufwendig stellt sich der Erfassung und insbesondere die Zuordnung der Einsätze der Feuerwehr in den letzten 3 Jahren dar, da das bisher von den Kameraden verwendete Schema der Erfassung für die Berechnung der Kostensätze nicht ausreicht ist hier zeitaufwendige Nacharbeit erforderlich.
- B 2
H 4 „Große“ Kassenprüfung; findet zukünftig Beachtung und ist für das Jahr 2016 bereits durchgeführt. Die Tagesabschlüsse der Kasse und auch der Barkasse werden aber stetig kontrolliert und abgestimmt. Die gesetzlich vorgeschriebene „große“ Kassenprüfung gemäß § 82 Abs. 3 ThürKO entspricht im Wesentlichen dieser Tätigkeit.
- B 3 Die Thematik wurde im Rahmen des Abschlussgespräches ausführlich diskutiert. Für die Vergangenheit ist diesbezüglich kein Beschluss mehr herbeizuführen. Für die möglicherweise künftige Nutzung des Dienst-KfZ wird ein Beschlussvorschlag für die Sitzung des Stadtrates am 26.10.2016 unter dem Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ vorbereitet.
- B 4 Fahrtenbücher wurden zu jedem Neufahrzeug ausgereicht. Begründung ist durch Bürgermeister notwendig.
- B 5 Die Abrechnungsmodalitäten wurden durch die Rechnungsprüfung im Rechnungsprüfungsbericht auf den Seiten 17 bis 20 ausführlich dargestellt. Anhand der tatsächlich entstandenen Kosten und der gefahrenen Kilometer wurde eine tatsächliche Kilometerpauschale errechnet. Nach diesem Satz sind ist der Zeitraum vom 01.07.2006 bis zum 31.12.2015 als Abschlagszahlung bereits in Rechnung gestellt. Nach abschließender Prüfung und daraus resultierender Ermittlung der Kilometerpauschale wird ggf. eine Rechnungskorrektur vorgenommen. Künftige Abrechnungen, soweit eine weitere mögliche private Nutzung durch den Stadtrat beschlossen wird, werden als Abschlag im Voraus in Rechnung gestellt und nach Vorliegen der Endabrechnung (i.d.R. nach dem Jahresabschluss) genau ermittelt. Die Differenz wird als Jahresendabrechnung in Rechnung gestellt.
- B 6 (siehe B⁵) Die entstandenen Kosten bis einschließlich 31.12.2015 wurden bereits in Rechnung gestellt. Der finanzielle Nachteil für die Stadt wurde damit in Gänze ausgekehrt und ist nicht mehr vorhanden.
- WB 7
WH 12 Der Erlass der Marktgebühren obliegt in der Entscheidung des Bürgermeistes. In den aufgezeigten 3 Fällen im Jahr 2016 liegt eine schriftliche Begründung des Bürgermeisters vor, die insbesondere auf die Motivation für ein weiteres Kommen der wenigen anwesenden Händler verweist.
- B 8 Der Hinweis wird bei künftigen Submissionsprotokollen beachtet.
- WH 1 Es ist vorgesehen die neue Satzung 2016 noch zur Beschlussfassung vorzulegen. Voraussetzung ist eine Vorabprüfung durch die Kommunalaufsicht.
- H 2 Die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer wurde bisher nach den gesetzlichen Erfordernissen

- H 3 stetig angepasst.
Andere Einnahmesätze (z.Bsp. Hundesteuer, Parkgebühren oder Elternbeiträge) wurden in den vergangenen Jahren ebenfalls angepasst. Weitere Erhöhungen (zum Beispiel Pachten Kleingärten) sind in Vorbereitung.
- WH 5/
H 6 Die Bindung von Darstellern für das Lavendelfest muss in der Regel sehr frühzeitig im Jahr erfolgen. Die Zuwendungen werden aber erst um den Termin des Festes gezahlt. Die durch Aufträge bereits gebundenen Mittel werden stetig erfasst. Die Auszahlung erfolgt erst zum bzw. nach dem Lavendelfest.
- H 7 Für die Sitzung des Stadtrates am 26.10.2016 wurde eine Beschlussvorlage für den Punkt „Personalangelegenheiten“ vorbereitet. Abzuwarten bleibt derzeit, wie die Beschlussfassung ausgeht. Weitere Festlegungen sind ggf. danach zu treffen.
- H 8 Für das Dienst-KfZ des Bürgermeisters wurde eine Regelung für die Zukunft vorbereitet (s.H⁷). Weitere unentgeltliche Überlassungen von Dienstfahrzeugen liegen bzw. lagen nicht vor. Demzufolge ist keine weitere Regelung / Beschlussfassung oder weitere Konsequenzen notwendig.
- H 9 Der Hinweis wird aufgegriffen und je nach Beschlusslage entsprechend H⁷ umgesetzt. Siehe auch Begründung zu B⁵.
- H 10 Der Bürgermeister hat im Gespräch mit der Rechnungsprüfung versichert, ab „sofort“ ein Fahrtenbuch zu führen. Für alle weiteren Dienstfahrzeuge existieren lückenlose Fahrtenbücher.
- H 11 Die Kosten wurden bis einschließlich 31.12.2015 wurden dem Bürgermeister bereits in Rechnung gestellt. Die Kosten für 2016 werden ermittelt und unmittelbar nach Vorliegen in Rechnung gestellt.
- H 13 Der Hinweis wird bei künftigen Ingenieurverträgen beachtet.
- H 14 Der Hinweis wird bei künftigen Ingenieurverträgen beachtet. Es wird auf folgende Formulierung im Prüfbericht hingewiesen: „Da die Kostenfeststellung ca. 15 T€ unter der Kostenberechnung lag, profitiert die Stadt von dieser Berechnungsweise.“
- H 15 Die Kontrolle des Briefkastens und die Nachfrage im Sekretariat erfolgen bei jeder Submission aufgrund der kurzen Wege im Rathaus innerhalb kürzester Zeit genau zum Termin. Der Hinweis wird bei künftigen Submissionsprotokollen beachtet.
- H 16 Der Hinweis wird bei künftigen Auftragsvergaben beachtet. Es wird auf folgende Formulierung im Prüfbericht hingewiesen: „Das Submissionsprotokoll und der Vergabevorschlag enthielten kleine Mängel, ansonsten war vergaberechtlich nichts zu beanstanden.“